

Öffentlichkeitsarbeit im Zivilschutz

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **44 (1997)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Es gibt kaum allgemeingültige Informationskonzepte

Die Kantone haben Scharnierfunktion

Öffentlichkeitsarbeit im Zivilschutz ist ein «Dauerbrenner». Nur wer möglichst breit gefächert orientiert und informiert – und dabei gut informiert – hat die Chance, zur Kenntnis genommen und akzeptiert zu werden. Das gilt nicht nur für den Zivilschutz, für ihn jedoch eher noch vermehrt als für andere Bereiche unseres öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens. Wird dieser Erkenntnis aber auch nachgelebt?

EDUARD REINMANN

Nachdem in der letzten Ausgabe von «Zivilschutz» darüber berichtet wurde, welche Mittel und Möglichkeiten das Bundesamt für Zivilschutz (BZS) im Informationsbereich zu bieten hat, stehen diesmal die Kantone im Mittelpunkt des Interesses. Die Redaktion «Zivilschutz» sprach zehn kantonale Ämter für Zivilschutz an und bat sie um die Beantwortung von fünf Fragen zum Thema Öffentlichkeitsarbeit und Information. Immerhin sechs von ihnen reagierten innert etwas mehr als Monatsfrist, so dass sich ein interessanter und aufschlussreicher Quervergleich ergibt. Der Quervergleich ist insofern mit Vorsicht zu geniessen, als die unterschiedlichen Grössen und Strukturen der Kantone nach einem differenzierten Handlungsbedarf rufen. Es ist zum Beispiel leicht ersichtlich, dass einem Stadtkanton wie Basel ganz andere Möglichkeiten offenstehen als einem Landkanton wie Solothurn. Auf einen Nenner gebracht, heisst das: Je heterogener ein Kanton ist,

um so schwieriger ist die Steuerung des Informationsflusses «von oben». Als Faustregel lässt sich sagen, dass sich der Kanton hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit auf das «Kerngeschäft» konzentrieren sollte, wie es in der Wirtschaftssprache so schön heisst. Nebstdem sollte er Scharnierfunktion übernehmen, bestimmte Informationen gezielt an die einzelnen Zivilschutz-Organisationen weitergeben und sie insbesondere dazu motivieren, in eigener Kompetenz Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Dort nämlich, auf der unteren Ebene, sind die Chancen viel grösser, ein interessiertes Zielpublikum zu finden.

Auffallend bei der Umfrage von «Zivilschutz», aber auch bei anderen Kontaktgesprächen ist, dass die Kantone zwar einiges tun, um die kommunalen Exekutiven, insbesondere deren Ressortleiter Zivilschutz informationsmässig à jour zu halten, dass sie sich aber schwer tun damit, ihre Kantonsparlamentarier und eidgenössischen Räte für die Sache des Zivilschutzes vermehrt zu interessieren. Diesbezüglich könnte mit etwas Kreativität wohl noch einiges getan werden.

Was sollen (können) die Kantone tun?

Rezepte sind leicht weiterzugeben, nach ihnen zu kochen, ist eine andere Sache. Die nachstehenden Tips und Ideenskizzen mögen deshalb als Anregung verstanden werden, ohne die Absicht, abweichende Modelle in irgendeiner Form zu werten. Vor allem ist davon auszugehen, dass Sparen und die Straffung der Personaletats allenthalben angesagt sind. Unter diesen Aspekten müssen gerade die schönsten Ideen auf der Strecke bleiben. Sodann kann der Info-Beauftragte eines Kantons seine Funktion keinesfalls als Vollzeit-Job ausüben. Vielmehr ist es oft so, dass ihm das Ressort «Information und Öffentlichkeitsarbeit» zusätzlich zu seinen anderen Obliegenheiten «aufgehalst» wird. Oder es ist gar der Amtsvorsteher selber, der sich mit Information befasst. Beides sind nicht unbedingt ideale Lösungen. Wie also kann die Informationstätigkeit des Kantons optimiert werden? Nachstehend einige Thesen.

- Der Info-Beauftragte des Kantons ist in einem genau definierten Teilpensum für die Informationstätigkeit freizustellen. Je kleiner dieses Teilpensum ist, desto

wichtiger ist es, dass die zuständige Person Impulse weitergeben sowie führen, delegieren und kontrollieren kann.

- In jedem Kanton gibt es zivilschutzpflichtige Medienschaffende. Es ist nicht einzusehen, weshalb diese ihren Zivilschutzdienst nicht als Mitarbeiter des kantonalen Info-Beauftragten leisten sollen.
- Das kantonale Amt muss sich zur Pflicht machen, in einigemmassen regelmässigen zeitlichen Abständen mit Medienmitteilungen an die Öffentlichkeit zu gelangen. Dies sollte jedoch nur dann geschehen, wenn es etwas wirklich Neues mitzuteilen gibt. Zwei Medienmitteilungen pro Jahr dürften etwa das richtige Mass sein.
- Neues zu vermitteln, genügt in der Regel jedoch nicht. Die Nachricht muss auch medienkonform aufgemacht sein. Der Info-Beauftragte oder Informationschef ist jedoch in den seltensten Fällen Medienprofi. Es fällt ihm deshalb kein «Zacken aus der Krone», wenn er einen zivilschutzpflichtigen Medienschaffenden damit beauftragt, einen Bericht zu verfassen.
- Aber...! Es ist üblich, dass der Info-Chef und wahrscheinlich auch der Amtsvorsteher gegenlesen. Dabei ist immer latent die Gefahr vorhanden, dass alle Passagen, die neu, aussergewöhnlich, kritisch oder vorausblickend sind, gestrichen werden. Am Ende hat so ein Bericht kein «Fleisch mehr am Knochen», fällt bei der angesprochenen Redaktion durch und erreicht dann das Zielpublikum nie. Schade für die Arbeit. Also: Übt Zurückhaltung mit dem Rotstift.
- Das A und das O jeder erfolgreichen Öffentlichkeitsarbeit ist jedoch das gute Einvernehmen mit Vertretern der Print- und der elektronischen Medien. Ein Info-Beauftragter, der den Kontakt sucht und sich Vertrauen erwirbt, hat bereits «die halbe Miete bezahlt». Die Medienleute müssen persönlich kontaktiert werden. Ein jährlicher Medienlunch, wie der Kanton Luzern ihn eingeführt hat, ist nicht das schlechteste Mittel.

Die vorstehenden Massnahmen sind einfach durchzuführen, kosten wenig und sind auch nicht allzu zeitaufwendig. Konsequenter durchgezogen, verfehlen sie ihre Wirkung jedoch nicht. ▢

Öffentlichkeitsarbeit an der Basis

Öffentlichkeitsarbeit hat dann eine gute Chance, beim Publikum anzukommen, wenn sie in einem bekannten Umfeld stattfindet, wenn man sie örtlich begrenzen und mit bekannten Personen verbinden kann. Öffentlichkeitsarbeit muss deshalb sehr stark in den Gemeinden stattfinden. Ob und wie dies geschieht, darüber berichtet «Zivilschutz» in der Ausgabe 4/97. ▢

Basel-Stadt erfasst breite Öffentlichkeit



Öffentlichkeitsinformation geniesst beim Amt für Zivilschutz des Kantons Basel-Stadt einen hohen Stellenwert. Sie wird professionell betrieben. Informationsträger ist der «Doppelstab», eine Wochenzeitung mit einer Auflage von 173 500 Exemplaren, mit welcher die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft sowie teilweise das Badische und das Elsass abgedeckt werden.

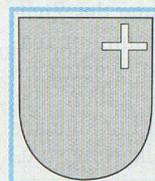
In regelmässigen Abständen informiert das KAZS in diesem Blatt auf einer Doppelseite sowie mit einem Frontbericht über die verschiedensten Zivilschutzbelange: locker, informativ und abwechslungsreich. Informationsbeauftragter ist der Chef Administration im kantonalen Amt, und die «Zeitungsmacher» sind zivilschutzpflichtige Medienleute. Der Kanton Basel-Stadt lässt sich die Information auch etwas

kosten. Es besteht dafür eigens ein Budgetposten.

Die politische und verwaltungsmässige Struktur von Basel-Stadt erleichtert vieles, auch in Sachen Informationsaustausch. So ist das kantonale Amt nicht nur Amtsstelle, sondern führt zugleich die ZSO. Dadurch sind intern die Wege sehr kurz. Die Information der Kader geschieht direkt in Kader- oder Wiederholungskursen. Ein Mitteilungsblatt oder Bulletin erübrigt sich. Auch auf eine Partnerinformation kann verzichtet werden, da die Berufsfeuerwehr dem gleichen Departement angegliedert ist.

Zu den kantonalen Parlamentariern bestehen eher lose Kontakte. Man kann jedoch davon ausgehen, dass diese durch die besonderen Verhältnisse – Stadtrat ist zugleich Kantonsrat – ausreichend über die Belange des Zivilschutzes informiert sind. Zudem wird der «Doppelstab», wie alle anderen Zeitungen im Kanton Basel-Stadt, vor dem Grossratssaal aufgelegt, im Kanton Basel-Landschaft vor dem Landratssaal. Wer sich informieren will, hat dazu reichlich Gelegenheit. «E gueti Sach» ist der Titel der jeweiligen Doppelseite. ▣

Kanton Schwyz: Mit Partner Feuerwehr

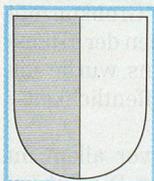


«Füürmelder» ist der Titel der Zeitschrift, die zusammen mit dem Feuerwehrverband herausgegeben wird. Dem Zivilschutz ist in dieser Zeitschrift angemessen Platz eingeräumt.

Die Zeitschrift gelangt auch an die Presse im Kanton, die daraus auch schon Berichte übernommen oder bei Autoren nachgefragt hat. Zahlreiche Behördemitglieder auf kommunaler und kantonaler Ebene erhalten den «Füürmelder» wegen ihrer Kaderfunktion bei der Feuerwehr oder im Zivilschutz. Öffentlichkeitsinformation ist vorab eine Aufgabe der Dienstchefs Info der ZSO, die sich mit der Lokalpresse in Verbindung zu setzen und persönlich Kontakte zu pflegen haben.

Auf kantonaler Ebene ist der Abteilungsleiter Organisation Info-Beauftragter. Er hat diese Aufgabe zusätzlich zu seinen anderen Aufgaben wahrzunehmen. ▣

Luzern: Alle Chancen werden genutzt



Sowohl die interne als auch die externe Information geniesst im Kanton Luzern einen hohen Stellenwert. Rapporte und Weisungen sind «Pflichtprogramm» bei der internen Information. Darüber hinaus werden die Zivilschutzverantwortlichen zwei- bis dreimal jährlich mit dem «Zivilschutz-Blitz» angesprochen, der an alle Angestellten des Kantonalen Amtes für Zivilschutz, alle Chfs ZSO, alle Zivilschutzstellen sowie weitere ausgewählte Personen und Institutionen geht. Der «Zivilschutz-Blitz» ist sozusagen die Hauszeitung des Kantonalen Amtes. Er bietet einen guten Mix von

Fachinformation auf den Stufen Bund und Kanton, Berichten über die Regionen, Zivilschutzorganisationen und Gemeinden sowie die nicht zu unterschätzenden persönlichen Belange.

Die externe Information, mit der die breite Öffentlichkeit angesprochen wird, erfolgt – nicht zuletzt wegen des engen finanziellen Spielraumes – sehr gezielt. Nur wenn es wirklich Neues mitzuteilen gibt, wird zu einer Medienorientierung eingeladen oder es wird eine Medienmitteilung herausgegeben. Hingegen motiviert das Kantonale Amt immer wieder einzelne Zivilschutzorganisationen, in ihrem lokalen Bereich die Medienpräsenz zu nutzen.

Als erfolgversprechend hat sich der letztes Jahr erstmals durchgeführte Medienlunch erwiesen. Es ist dies eine lockere Zusammenkunft mit Medienschaffenden, an dem sich der kantonale Amtsvorsteher mit einzelnen Mitarbeitern sowie den regionalen

Ausbildungschefs beteiligt. Es geht hierbei nebst der Vermittlung aktueller Informationen vor allem darum, den persönlichen Kontakt mit den Medienleuten zu pflegen und zu vertiefen.

Highlight in Sachen Öffentlichkeitsarbeit wird dieses Jahr jedoch die «Erlebniswelt Zivilschutz» sein, die an der Luzerner Gewerbeausstellung im Mai 1997 den weit über 100 000 Besuchern einen Einblick in den neuen Zivilschutz geben wird.

Die Partnerinformation läuft vor allem über regelmässige Gespräche mit dem kantonalen Feuerwehrinspektor, der auch ein guter Kenner der Belange des Zivilschutzes ist. Ein Gebiet, das bisher noch wenig «beackert» wurde, ist die direkte Information politischer Instanzen. Diesbezüglich muss sich das Kantonale Amt noch etwas einfallen lassen, wobei es vor allem darum geht, kantonale und eidgenössische Parlamentarier zu sensibilisieren. ▣



PLANZER HOLZ AG
6262 LANGNAU LU

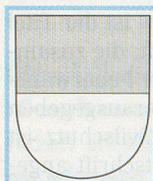
Schutzraum-Liegestellen und Zubehör
Tel. 062 758 40 58, Fax 062 758 36 26

SYSTEM PLANZER aus Schweizer Holz

Unschlagbar in Stabilität, Einfachheit. Alles verschraubt. Platzsparende Lagerung. Integrierbar in Kellertrennwände oder als Obsthurden aufbaubar.

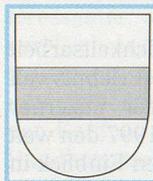
Achtung: Zivilschutzorganisationen können die Liegen in kommunalen Übungen preisgünstig selber anfertigen. Rufen Sie uns an!

Solothurn: Ein eher hartes Pflaster



«Die Umsetzung des Zivilschutzes 95 kann nur realisiert werden, wenn eine gezielte Information der Behörden, der Funktionäre und der Bevölkerung stattfindet», schreibt Amtsvorsteher Willy Wyss im Vorwort zum Konzept «Information im Zivilschutz», datierend vom November 1995. In diesem Papier ist festgehalten, wie, wann und durch wen zu informieren ist. Aber... die Informationstätigkeit der kantonalen Verwaltung in Solothurn ist bei den Departementssekretären zentralisiert. Deshalb kann die kantonale Zivilschutzverwaltung keine eigene Informationspolitik verfolgen oder nur in sehr beschränktem Ausmass. Vom zuständigen Departement wird kaum je ein Mediengespräch veranlasst und auch offizielle Mitteilungen fliessen sehr spärlich.

Kanton Zug: Schulung von Info-Beauftragten



Mit den Chefs ZSO und ihren Stellvertretern führt der Kanton pro Jahr zwei eintägige Rapporte durch, an denen alle laufenden und neuen Geschäfte behandelt werden. Mit den Dienstchefs wird jährlich ein Rapport durchgeführt, der einen Tag dauert. Zur Vertiefung der internen Information gibt das kantonale Amt für Zivilschutz das Informationsblatt «ZS-News» heraus. Es erscheint zweimal jährlich. Empfänger sind Gemeinderäte, Chefs ZSO und ihre Stellvertreter sowie Zivilschutzstellen. Letztere bekommen ein Zusatzexemplar zum Kopieren und Weiterleiten an Kader und nebenamtliche Instruktooren. Die Öffentlichkeit wird vor allem bei entsprechenden Gelegenheiten unter Einberufung einer Pressekonferenz informiert, die unter der Leitung des Militärdirektors steht. Das kantonale Amt verschickt zudem Medienmitteilungen zu bestimmten Anlässen. Im Turnus von drei Jahren nimmt das KAZS an der Zuger Messe teil. Information auf breiter Basis ist indessen das Ziel des KAZS. Auf dessen Initiative wurde deshalb im Jahr 1996 zusammen mit den Feuerwehren eine gemeinsame

Immerhin hat das kantonale Amt einen Info-Beauftragten in einem Teilpensum. Er ist Mittler zum BZS, zu den ZSO und zum Zivilschutzverband des Kantons. Der Zivilschutzverband des Kantons springt denn auch teilweise in die Bresche. Dessen Presse- und Informationskommission (PIK) gibt ein Bulletin heraus und berät auch einzelne ZSO in Informationsfragen. Eher bescheiden sind die Kontakte zu Partnerorganisationen wie der Feuerwehr. Sie beschränken sich auf punktuelle Gemeinsamkeiten wie zum Beispiel die Befreiung. Die Verbindung zur Gesamtverteidigung beschränkt sich, da diese in einem anderen Departement angesiedelt ist, auf die Teilnahme an Sitzungen von Arbeitsgruppen.

Die politischen Instanzen werden pro Jahr zweimal direkt angegangen. Dabei handelt es sich um die Erneuerung der KWT-Liste und die Zustellung des Kursetats. Sonst beschränkt sich die Informationstätigkeit gegenüber den Behörden auf seltene Aktionen. ▀

Ausbildung von Informations-Beauftragten der beiden Partnerorganisationen betrieben. Die Weiterausbildung erfolgt ebenfalls gemeinsam. Ganz generell herrscht im Kanton Zug ein gutes partnerschaftliches Verhältnis. Die Vertreter der Feuerwehr und des Zivilschutzes werden gegenseitig zu Rapporten eingeladen, was wiederum der gegenseitigen Information sehr förderlich ist. Auch zur Kantonspolizei und zum Rettungsdienst des Kantons werden gute Kontakte gepflegt.

Zivilschutz ist letztlich Sache der Gemeinden. Deshalb werden die für den Zivilschutz zuständigen Gemeinderäte jährlich zu einem Rapport eingeladen. Damit ist auch der Kontakt zu den politischen Instanzen, zumindest auf Gemeindeebene, gewährleistet. Weitere diesbezügliche Möglichkeiten ergeben sich auch bei Wiederholungskursen und Inspektionen. Das kantonale Amt hat ausserdem die Gemeinden angehalten, bei grösseren Wiederholungskursen oder besonderen Übungen die Gemeindevertreter des Kantonsrates einzuladen. Der Erfolg ist indessen unterschiedlich.

Die Aufgabe des kantonalen Info-Beauftragten wird im Kanton Zug vom Chef wahrgenommen. Für die Informationstätigkeit verfügt das KAZS seit 1995 über einen Budgetposten von 10 000 Franken. Ob dieser Betrag weiterhin aufrechterhalten werden kann, steht indessen nicht fest. ▀

Zürich: Vor allem schriftliche Info



Für den Kanton Zürich, den bevölkerungsreichsten Kanton der Schweiz mit weit mehr als einer Million Einwohner, müssen vor allem schriftliche Kommunikationsformen gewählt werden, um intern sowie in der Öffentlichkeit zu informieren.

Gelegenheit zu direktem Kontakt geben die jährlich zweimal stattfindenden Rapporte mit allen Chefs ZSO. Der sogenannte regionale Rapport dient vor allem der Vorbereitung und Planung des Folgejahres. Der kantonale Rapport dient der Informationsvermittlung allgemeiner Art. In gleicher Art finden Rapporte für Zivilschutzstellenleiter statt. Zudem wird rund zehnmal jährlich ein «Massenversand» der wichtigsten schriftlichen Mitteilungen und Orientierungen an die vorgenannten Stellen durchgeführt.

Zwecks Information der Öffentlichkeit werden, je nach Aktualität, jährlich eine bis mehrere Medienmitteilungen verfasst. Ebenso finden jährlich ein bis zwei Mediengespräche statt, allenfalls unter Mitwirkung des zuständigen Regierungrates.

Die Funktion eines Infobeauftragten wird im Kanton Zürich vom Amtschef wahrgenommen. Es besteht ein Grobkonzept bezüglich Infoarbeit. Im Rahmen der «Haushaltsanierungen» des Kantons wurde die bisherige Budgetposition «Öffentlichkeitsarbeit» gestrichen.

Partnerinformation besteht vor allem im Austausch mit der Feuerwehr. Die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich erlässt jährlich ein bis zwei Mitteilungsblätter zuhanden der Ortsfeuerwehren und Gemeindebehörden. Seit Jahren werden in diesem Organ dem Kantonalen Amt für Zivilschutz mehrere Seiten reserviert. Zudem sind Vertreter des KAZS regelmässig als Referenten zu Feuerwehrkursen und weiteren Veranstaltungen eingeladen.

Politische Ansprechpartner sind die Gemeindebehörden. Nebst periodischen schriftlichen Mitteilungen zuhanden derselben werden die für den Zivilschutz zuständigen Ressortvorsteher alle zwei bis drei Jahre zu Orientierungsveranstaltungen des KAZS eingeladen. Die Teilnahmequote liegt bei 90 bis 95 Prozent der Gemeinden. ▀